

Leverkusen, den 13.8.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

Der Oberbürgermeister erläutert, nach dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG / FSHG)“ Verantwortlicher der Stadt Leverkusen für die Erstellung und Aktualisierung sowie für die jeweils aktuelle Umsetzung/Durchführung/Anwendung der EXTERNEN NOTFALLPLÄNE der Stadt im Katastrophenfall , u.a. auch für die große CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage, warum hier die „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Bauen unter Hochspannungsleitungen NRW“ - Siehe auch DIN EN 1999-1-2 ff und Tragwerksbemessung für den Brandfall! - augenscheinlich keine Beachtung fand und dieser Umstand für **erhebliche** und **folgeschwere** Zeitverzögerung bei den Löscharbeiten führte.

Zur Beratung wird den Ratsgremien der aktuell geltende EXTERNE NOTFALLPLAN für die CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage sowie die hierzu geltenden Verordnungen und gesetzlichen Grundlagen des Landes NRW zur Verfügung gestellt.

Begründung :

Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurden wesentliche gesetzliche Grundlagen beim Betrieb der CURRENTA-Anlage nicht beachtet, sowie den gesetzlichen Vorgaben für die **Erstellung** und die regel-

mäßige sowie kurzfristige **Aktualisierung** und die vorgeschriebene **Erprobung** des EXTERNEN NOTFALLPLANES für diese Sondermüllverbrennungsanlage durch die Leverkusener Stadtverwaltung nicht ausreichend entsprochen.

Deshalb ist es - insbesondere auch zur Vermeidung weiterer solcher Unglücksfälle - notwendig, hier zunächst absolute Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Ratsgremien herzustellen.

Karl Schweiger Horst Müller

i.A. Erhard T. Schoofs